

## Aktuelle Lockerungen des Besuchsverbots (ab dem 9. Mai 2020)

### Was Besucher/-innen der Lebenshilfe Neuss nun beachten müssen:

- Besuche können bis auf weiteres **nur nach vorheriger (telefonischer) Anmeldung** ab dem 09. Mai 2020 stattfinden. Besucher/-innen müssen vorab einen verbindlichen Termin im Wohnhaus vereinbaren.  
Zur Erklärung: Wir müssen hohe Auflagen einhalten. Deswegen kann jeweils i.d.R. nur ein/e Bewohner/-in einer Einrichtung zur selben Zeit besucht werden.
- Die Besuche sind zunächst auf eine Stunde pro Tag und maximal zwei Personen begrenzt. Ausnahmen sind nicht zulässig!
- Während des Aufenthalts auf unserem Gelände gilt die **Maskenpflicht**. Deshalb müssen frisch gereinigte Alltagsmasken mitgebracht werden.
- Besucher/-innen werden im Wohnhaus durch einen/-e Mitarbeiter/-in empfangen. Dieser stellt Mittel zur Händedesinfektion zur Verfügung, belehrt über die einzuhaltenen Schutzmaßnahmen und führt ein verpflichtendes Screening zum aktuellen Gesundheitszustand durch. Dies wird schriftlich festgehalten. Personen, die Covid-19-Symptome zeigen, dürfen keine Besuche durchführen. Ggf. müssen wir dann den Zutritt verwehren. Vor allen Dingen bitten wir daher, zum Schutz der Bewohner/-innen und Mitarbeiter/-innen, in diesem Falle gar nicht erst zu kommen.
- Die Besuche werden i.d.R. in separaten Räumen innerhalb unserer Einrichtung mit separatem Zugang unter Einhaltung der notwendigen Schutzmaßnahmen, aber auch mit ausreichender Privatsphäre stattfinden. Besucher/-innen müssen dazu die Hinweise unserer Mitarbeiter/-innen beachten und **dürfen sich keinesfalls frei in unseren Häusern und auf unserem Gelände bewegen!**
- Bei Immobilität der besuchten Person sind Aufenthalte auch in dem Zimmer der/des Bewohners/-in möglich. Die Besucher/-innen müssen dann durch unsere Mitarbeiter/-innen in die erforderlichen zusätzlichen Schutzmaßnahmen eingewiesen und in manchen Fällen auch begleitet werden.

Wir bitten um die Einhaltung dieser Regelungen.

Neueste Informationen zu den jeweils gültigen Vorschriften erhalten Sie auf der Homepage des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW unter [www.mags.nrw.de](http://www.mags.nrw.de) sowie i.d.R. auch kurze Zeit später auf unserer Homepage [www.lebenshilfe-neuss.de](http://www.lebenshilfe-neuss.de).

